

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 130.

Dresden, am 4. April

1868.

Hundertdreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 1. April 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung — Registrandenvortrag Nr. 1378—1379. — Entschuldigung. — Schlußberathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den mittels königl. Decrets vom 10. Januar 1868 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren in den vor die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend (§§. 51—106). — Nachträgliche Abstimmung über §. 16 des Gesetzentwurfs, die Bildung der Geschwornenlisten und der Geschwornenbank betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 5 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, sowie in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vom Secretär Dr. Loth vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Schreck und Seydel vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Zwei Nummern, welche zur Registrande eingegangen sind, werden der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 1378.) Bericht der außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufhebung, beziehentlich Abänderung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs u. s. w. betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1379.) Petition der Ortschaften Ebersbach, Räßern, Kunnersdorf und Freitelsdorf, das Bahnproject Großenhain-Cottbus betreffend.

II. K. (6. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

Für die heutige Sitzung läßt sich der Abg. Reichard wegen Geschäften entschuldigen.

Wir können zur Tagesordnung übergehen, zur fortgesetzten Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deputation, den mittels königl. Decrets vom 10. Januar 1868 vorgelegten Gesetzentwurf über das Verfahren in den vor die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend.*) — Der Herr Abg. Schreck wird der Kammer weiteren Vortrag erstatten.

Referent Schreck: Im Berichte heißt es:

Zu §. 51.

Um die unmittelbare Aufeinanderfolge der Untersuchungshandlungen bestimmt vorzuschreiben, wird von der Deputation beantragt:

1. die im Eingange des §. 51 zu lesenden Worte: „Ist die Beweisaufnahme geschlossen“ mit folgender Fassung zu vertauschen:
„Sofort nach dem Schlusse der Beweisaufnahme.“

Da nach der Vorschrift in Abs. 2 das zweite Exemplar der Fragen nicht dem Angeklagten selbst, sondern dem Vertheidiger zu übergeben ist, so beantragt die Deputation:

2. im dritten Absätze des §. 51 die Worte: „des Angeklagten“ zu streichen und die Worte: „des Vertheidigers“ an deren Stelle zu setzen.

Die königl. Staatsregierung hat mit den vorstehenden beiden Anträgen sich einverstanden erklärt.

Präsident Haberkorn: Nimmt die Kammer §. 51 mit den Abänderungsvorschlägen der Deputation an? — Einstimmig.

Referent Schreck: Weiter heißt es im Berichte:

Zu §. 52.

Da der fünfte Absatz dieses Paragraphen zu Zweifeln und Weiterungen Anlaß geben könnte, es auch aus

*) Vergl. L. W. II. K. S. 2794 flgg.